100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Basel, den 7. Oktober 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 40

Die Ernährung der Nation

Das Volk Englands ist heute besser ernährt als vor dem Krieg oder je seit seiner industriellen Revolution. Kurz vor dem Krieg rechnete man, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung keine ausreichende Ernährung, die eine volle Leistungsfähigkeit und Gesundheit sicherte, erhalten hat. Die Ernährungspolitik des Krieges brachte einen Ausgleich: Die Ernährung des Unbemittelten wurde beträchtlich verbessert, diejenige der Begüterten eingeschränkt.

So hat zum Beispiel der Milchverbrauch der breiten Masse gegenüber der Vorkriegszeit eine Vermehrung um etwa 30 % erfahren. Als Voraussetzung dieser verbesserten Ernährungslage gilt die Tatsache, dass das «Ministry of food» (Ernährungsministerium), das etwa unserem Kriegs-Ernährungs-Amt entspricht, die Kontrolle über die Ernährung ausübt. Dieses Amt entscheidet, wie die Nahrung produziert, eingeführt und schliesslich auch verteilt wird. Alle Massnahmen werden zum Wohl der Gesamtheit des Volkes getroffen.

Diese Feststellungen entnehmen wir einer kleinen Schrift, die in einer Massenauflage in England verbreitet wurde. Es ist das Ernährungsmanifest der englischen Labourpartei, das auf Grund eines Gutachtens des bekannten englischen Ernährungswissenschafters Sir John Orr verfasst wurde. Auf Grund der neuen Erkenntnisse der Ernährungswissenschaft wird versucht, eine Art Nahrungsstandard zu schaffen. Der Blick wird dabei aber weniger auf die Fehler und Mängel der Vergangenheit, als vielmehr auf die Notwendigkeiten der Zukunft gerichtet.

Nicht ohne nachhaltigen Eindruck ist eine Feststellung aus dem Jahre 1942, die eine Kommission des englischen Oberhauses gemacht hat: Soll das englische Volk eine wirklich ausreichende Ernährung erhalten, die ihm Gesundheit und volle Leistungsfähigkeit gewährleistet, so müsste die heutige landwirtschaftliche Produktion an hochwertigen Nahrungsmitteln in folgendem Umfange erhöht werden:

Früchte	70 Prozent
Milch	65 Prozent
Eier	60 Prozent
Gemüse	60 Prozent
Fleisch	25 Prozent

Fürwahr brauchen sich bei solchen Möglichkeiten für die zukünftige Ausdehnung der inländischen Produktion die Produzenten keine Sorge mehr um die Verwertung ihrer Ueberschüsse zu machen. Es wird gefordert, dass die Kontrolle über die Ernährung der Nation durch die Vertreter des Volkes auch in der Nachkriegszeit gewährleistet werden muss und dass mit dieser Aufgabe die bereits bestehende Ernährungskommission zu betrauen sei. Man verlangt einen *Ernährungsplan* für die Nachkriegszeit. Dieses Manifest gelangt zu Schlussfolgerungen, die inhaltlich in folgendem wiedergegeben sind:

Die Ernährungspolitik, die von der Labourpartei unterstützt wird, will gesunde und glückliche Menschen im eigenen Heim. Das Elend der Armut soll in der Hölle der Vergangenheit verbannt bleiben. Die Menschen sollen in ihrem eigenen Heim ein schöneres Leben führen können. Das gehört zum gerechten und wahren Zeitalter des gemeinen Mannes. Der erste Schritt zu diesem Ziel besteht in der Sicherung der täglichen Nahrung: sie ist die erste Notwendigkeit des Lebens. Diese Nahrung hat so ausreichend zu sein, dass sie die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der ganzen Familie gewährleistet.

Eine Politik, die eine ausreichende Ernährung jeder Familie im Vordergrund des Programmes hat, wird die Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten beim Wiederaufbau in der Nachkriegszeit ausserordentlich erleichtern. Der Bedarf nach vermehrten und besseren Nahrungsmitteln vergrössert den Wohlstand und gewährleistet den wirtschaftlichen Aufschwung. Dies wird auch der Landwirtschaft zugute kommen. Ein solcher wirtschaftlicher Aufschwung überträgt sich aber auch auf Industrie und Handel. Dies ist letzten Endes auch die einzig wirksame Methode zur dauernden Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit.

Die Verteilung der Nahrungsmittel nach dem Bedarf des einzelnen und der Familie löst die Frage der Armut und gewährleistet überhaupt eine gerechtere Verteilung des Wohlstandes der Nation. Dem Wiederaufbau der Nachkriegszeit wird auf diese Weise der richtige Weg gewiesen. Es geht um die sofortige und uneingeschränkte Förderung der Wohlfahrt des gesamten Volkes.

Die Ernährungspolitik Englands ist der internationalen Ernährungspolitik angepasst, wie sie von der

internationalen Ernährungskonferenz von Hot Springs vorgeschlagen wurde. Werden die Forderungen der Ernährungskonferenz verwirklicht, so werden sich nicht nur beim britischen, sondern auch bei den übrigen Völkern der Welt die gleichen glücklichen Ergebnisse einstellen. Die Völker werden zu einer vermehrten Kraftentfaltung, zur Förderung der Wohlfahrt der Menschheit zusammengeführt.

In der heutigen Krise unserer Zivilisation kommt es darauf an, der Nachkriegsentwicklung den rechten Weg zu weisen. *Der Weltplan für die zukünftige Ernährung ist der erste Schritt nach vorwärts.*

Für eine neue und bessere Welt wird dieser Krieg ausgefochten. Die bessere Ernährung ist der erste Schritt zu einer besseren Zeit. Ist er getan, so wird es leichter möglich, auch die Versprechungen der Atlantic Charta zu erfüllen.

Grossbritannien hat die Führung dieser weltweiten Bewegung übernommen. Britische Wissenschafter haben viel zur Erkenntnis beigetragen, in der diese Bewegung verankert ist. Untersuchungen über die ungenügende Ernährung breiter Bevölkerungsschichten wurden zuerst in England umfassend durchgeführt. Es waren die Vertreter des englischen Commonwealth, die die Ernährungsorganisation des Völkerbundes geschaffen haben, die als die Vorgängerin der Welternährungskonferenz zu betrachten ist. Die englischen Vertreter empfahlen, dass die Welternähungs- und Landwirtschaftskommission Pufferlager zu schaffen habe, um die Nahrungsmittel in jene Teile der Welt zu verteilen, wo sie am meisten benötigt werden. Die Kriegsernährungspolitik Englands entspricht auch den Vorschlägen der Welternährungskonferenz von Hot Springs. Die Verwirklichung dieser Vorschläge ermöglicht die Uebertragung dieser Kriegsernährungspolitik auf Weltmasstab. Es gilt in Zukunft, zu produzieren für den Verbrauch und zu verteilen nach den Bedürfnissen, aber ohne die Rationierung des Krieges. Kontrollen und Einschränkungen werden nicht mehr im heutigen Ausmass notwendig sein, sobald die Produktion nach dem Verbrauch ausgerichtet sein wird. England verfügt über die Voraussetzungen, um stolz auf das Verwirklichte zu sein. Seine Leistungen sollen ihm ermöglichen, die führende Stelle dort einzunehmen, wo die Vereinigten Nationen ihren grossen Einsatz zur Befreiung der Welt von Hunger und Unterernährung zu leisten haben.

Bis dahin haben wir die Ausführungen dem Ernährungsmanifest der englischen Labourpartei entnommen. Diese Gedanken werden heute im angelsächsischen Kulturkreis einlässlich diskutiert. Im Gesundheits-Nachkriegsplan Englands spielt die Ernährungsfrage eine wichtige Rolle.

In der Tat haben die grossen Demokratien innerhalb einer verhältnismässig kurzen Zeit gelernt, ihre Kräfte zu organisieren und zielgerichtet in einem früher nicht gekannten Ausmass wirksam und rasch einzusetzen. Der industrielle Apparat wurde gewaltig ausgebaut und läuft auf höchsten Touren. Die technische Ausrüstung von Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe hat man in einer Art verbessert, wie es früher nur als Entwicklung einer Epoche möglich war. Am wichtigsten Produktionsfaktor, nämlich an den menschlichen Arbeitskräften, wird es nach Beendigung der militärischen Aktionen wohl nicht fehlen, wenn die Millionenheere, die fast durchweg aus den leistungsfähigsten jungen Leuten eines Volkes bestehen, zu ihren Arbeitsplätzen zurückkehren. Von der Produktionsseite aus sind dann in der Tat die Möglichkeiten zur Hebung des Lebensstandardes der breiten Massen vorhanden. An erster Stelle dieser Verbesserung wird eine ausreichende und optimale Ernährung zu stehen haben. Werden aber einmal alle Produktionsmittel aufgeboten, den latenten Nahrungsbedarf der Menschheit zu decken, können Kräfte in Bewegung gesetzt werden, von denen man sich heute nur schwer einen Begriff machen kann. Zum ersten Mal wird auf weltwirtschaftlichem Gebiet erwogen, alle technischen und wirtschaftlichen Mittel einzusetzen, um eine ausreichende Ernährung der Menschheit zu gewährleisten und um Not und Armut zu beseitigen.

Wird es wirklich gelingen, den Produktionsapparat so für den Fortschritt der Menschheit einzusetzen, wie er der Zerstörung gedient hat? (Es ist auf die Darstellung des Verfassers «Schweiz. Ernährungspolitik» zu verweisen, herausgegeben von der Buchdruckerei V. S. K., Basel, 1944.) Diesen Bestrebungen, wie sie im englischen Ernährungsmanifest einleuchtend zum Ausdruck gelangen, ist aufrichtig Erfolg zu wünschen. Man darf es wohl aber niemanden verargen, wenn er unter den heutigen Verhältnissen in solchen Postulaten auch die mehr propagandistische Seite sieht, nämlich dass man dem eigenen Volk, ebenso aber auch dem Feinde die Fülle der wirtschaftlichen Macht und ein Land, in dem Milch und Honig fliessen, demonstrativ zeigt. Wir wissen heute auch noch nicht, wie sich in der Nachkriegsperiode bei den stark gesteigerten Produktionsmöglichkeiten der Drang, möglichst kräftig und allein «ins Geschäft» zu kommen, auswirken wird. Wenig erfreuliche Anzeichen sind schon heute vorhanden!

Den kleineren Demokratien sollte es aber bei ihren übersichtlicheren Verhältnissen nicht allzu schwer fallen, für ihre eigenen Völker einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Volksernährung und des Lebensstandardes der breiten Massen zu leisten. Wir glauben, dass dabei nicht nur an Massnahmen des Staates, sondern auch der Wissenschaft und Forschung, ebenso aber an die Möglichkeiten der Selbsthilfe auf Produzenten- und Konsumentenseite gedacht werden muss. Es ist zu wünschen, dass die Bestrebungen, die auch auf schweizerischem Gebiete vorhanden sind, noch festere Form annehmen und in der Oeffentlichkeit bald zur Diskussion gelangen.

Dr. Arnold Schär.

Krieg und Erziehung

«Unsere ganze Erziehung, unsere ganze geistige Haltung muss sich ändern. Das Gebot: Du sollst nicht töten! muss auch für den Staat in Kraft gesetzt werden, sonst treiben wir einer vollständigen Auslöschung und Vernichtung Europas entgegen. An Stelle der Kriegsgeschichte und der Verherrlichung der Generäle muss Kulturgeschichte treten. Wir müssen von der Irrlehre abkommen, dass der Krieg ein notwendiges Uebel ist, er ist nur ein Uebel. Wir müssen in Zukunft schon in der Schule lernen, dass Pasteur sich um die ganze Menschheit mehr Verdienste erworben hat als Napoleon. Man sagt mir, der Kampf ums Dasein ist ein ehernes Gesetz. Ja, das Gesetz gilt im Pflanzen- und Tierreich. Aber sind wir nicht Menschen, die sich dank ihres Erkenntnisvermögens ihre eigene Gesetzlichkeit schaffen können?»

Prof. Schinz,
Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Das Jubiläumsplakat im Urteil der öffentlichen Meinung

Das von Kunstmaler Erni im Auftrag des V. S. K. für das Rochdale-Jubiläum geschaffene Plakat ist derart mit innerer Spannung geladen und voll von Ideen, dass es mehr als begrüssenswert ist, einmal festzustellen, ob auch der beabsichtigte Eindruck auf die Öffentlichkeit erzielt worden ist. Dieser Aufgabe unterzieht sich zurzeit das «Institut zur Erforschung der öffentlichen Meinung», indem es in der Zeitung «Volk und Armee« unter Wiedergabe eines Klischees des — u. a. auch auf dem Umschlag der Jubiläums-Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» mehrfarbig wiedergegebenen — Plakates an die Leserschaft von «Volk und Armee» mit folgender Problem- und Fragenstellung herantritt:

Das Institut zur Erforschung der öffentlichen Meinung möchte Ihre Ansicht über das nebenstehend abgebildete Jubiläumsplakat des V. S. K. (Verband schweizerischer Konsumvereine) kennen lernen. Dieses Plakat ist eine Schöpfung von Kunstmaler Hans Erni, Luzern, und geht neue Wege.

Der eine sagt:

Dieses Plakat ist gut!

Der andere meint:

Dieses Plakat ist schlecht!

Der dritte findet:

Dieses Plakat isch glunge!

Was halten nun Sie davon?

Wir fragen:

1. Haben Sie das Plakat beachtet?
2. Was ist Ihnen am Plakat speziell aufgefallen?
3. Welche Idee hat der Künstler bildlich dargestellt?
4. Welchen Eindruck hat das Plakat auf Sie gemacht?
5. In welchen Farbtönen war das Plakat gehalten?

Schreiben Sie uns Ihre Ansicht frisch von der Leber weg. Wir danken Ihnen!

Senden Sie bitte Ihre Antworten ein an:

H. Jantsch, Postfach Basel 1

Letzter Termin 31. Okt. 1944.

Noch grösser wäre wohl die Wirkung der Umfrage gewesen, wenn sie in den Wochen, in denen das Plakat an den meisten Orten unseres Landes angeschlagen war, hätte durchgeführt werden können. Doch auch so besitzt sie ihre Bedeutung, indem sie recht interessanten Aufschluss darüber zu geben vermag, was vom Plakat im Gedächtnis des einzelnen haftengeblieben ist. Wenn recht viele die Fragen beantworten, dürften aus dem Resultat wertvolle Schlüsse für die zukünftigen Plakataktionen gewonnen werden. — Die Marktforschungsstelle des V. S. K. ist gern bereit, die betreffende Nummer (Nr. 9) von «Volk und Armee» Interessenten zu vermitteln. Auch sei den Vereinen empfohlen, den Kreis der zu Befragenden durch die Übermittlung von Nummer 9 der genannten Zeitung, die in verdankenswerter Weise der Umfrage des «Institutes zur Erforschung der öffentlichen Meinung» einen breiten Raum gewährt, noch zu vergrössern.

Die Gefahren des Kreditkaufes

Seit einiger Zeit fällt die beträchtliche Propaganda der schon seit 1934 bestehenden Angestelltenkreditorganisation AKO und ihres jüngeren Nebenbuhlers, der DAG, auf. In seitengrossen Inseraten und bezahlten Artikeln wird das Lob des Kleinkredites gesprochen. In der Tat handelt es sich bei diesen Organisationen, welche so sehr ihren Wunsch propagieren, dem Fixbesoldeten mit Kredit zu dienen, um nichts anderes als um eine neue Form des Geldverdienens.

Solche Gebilde leisten allerdings ihren Kunden einen Dienst, wenn auch einen schlechten. Interessant und symptomatisch ist, dass sich die AKO bereits über die unliebsame Konkurrenz der DAG — beide wollen doch nur dienen! — beklagt.

Die *rechtlichen* Bedingungen für den Kreditnehmer sind so streng, dass ihm nach Unterzeichnung des Vertrages Hände und Füsse gebunden sind. Ausser im Falle von Krankheit, Unfall oder Tod, wo die Gesellschaft entgegenkommen kann, gilt selbst nicht einmal Aktivdienst als Entschuldigungsgrund für verzögerte Rückzahlungen. Auf Grund der Lohnzession kann die Gesellschaft sofort an den Arbeitgeber gelangen.

Die *finanziellen* Bedingungen eines AKO- oder DAG-Kredites scheinen ganz harmlos zu sein. In Wirklichkeit entspricht jedoch der fixe Satz von 5 % Spesen dem drei- bis vierfachen Satze des normalen Bankzinses, während der Kreditnehmer im allgemeinen wohl nur den Zuschlag von 5 % sieht, mit dem er den gewünschten Kredit erhalten kann. Wohl erhält er seine Ware sofort, aber in den folgenden Monaten wird er bemerken, dass er um die Abzahlungsraten weniger Geld für die *laufenden* Bedürfnisse verfügbar hat. Sein Budget ist nicht beliebig reduzierbar, und es braucht nicht einmal ein unerwarteter ausserordentlicher Geldbedarf aufzutreten, so ist er schon in Bedrängnis. Die Erfahrung lehrt, dass die meisten einmaligen Kleinkreditnehmer zu dauernden Schuldenmachern werden — was die AKO dadurch selbst bestätigt, dass sie darauf hinweist, sie habe viele «treue Kunden». Die 5 % Spesen zahlt der Kreditnehmer darum nicht *einmal* pro Jahr, sondern *mehrmals*, nur um einen *einzigen* zusätzlichen Kauf zu tätigen.

Im «*Coopérateur Genevois*» warnt deshalb *R. Huelin*, Direktor der Genfer staatlichen Pfandleihanstalt, auf Grund seiner 15jährigen Erfahrungen mit der Kreditgewährung an kleine Leute vor dem Aerger, den Sorgen, Entbehrungen und Kosten einer unüberlegten Kleinkreditaufnahme zur Befriedigung momentaner Gelüste, die noch durch die verlockenden Inserate dieser Kreditorganisationen gefördert werden.

In der Diskussion über diese Frage in der Genfer Presse wurde versucht, den Konsumkredit zu rechtfertigen, jedoch mit ganz unzulänglichen Mitteln und Vergleichen mit dem Produktivkredit und Staatskredit. Die Ablehnung von Organisationen, deren Zweck die Verbreitung des gefährlichen Verbrauchskredites für den kleinen Mann ist, sagt noch gar nichts gegen die Schuldaufnahme durch Industrie, Gewerbe, Staat usw. zu produktiven oder sonst gesellschaftlich notwendigen Zwecken. Der Staatskredit kann zum Ausbau der Landesverteidigung, zur Errichtung von sozialen Institutionen, zum Bau von Alpenstrassen usw. verwendet werden; der Kredit in Handel und Industrie dient zur Erleichterung des Warenumsatzes, der Beschaffung neuer Maschinen usw.; private Kredite ermöglichen die Errichtung von Wohnhäusern. Alle diese Kredite haben eine ganz andere Funktion als die Verschuldung eines Angestellten mit kleinem Lohne, der sich einen unproduktiven Gegenstand verschaffen möchte, nach dem er augenblicklich Lust empfindet, der aber zum reinen Verbrauch bestimmt ist.

Es ist doch nicht einzusehen, wie das Geld leichter aufzubringen ist, wenn der Gegenstand schon im Gebrauche und bereits abgenutzt ist, wenn es vorher nicht gereicht hat, sich für eine Anschaffung Geld beiseitezulegen, ganz abgesehen von der zusätzlichen Spesenbelastung. Für die Laufzeit des Kredites sind gewisse Teile des Einkommens verpfändet und damit der freien Verfügbarkeit des Einkommensbezügers entzogen. Im allgemeinen ist der Kreditnehmer so optimistisch, zu glauben, es werde schon alles gut gehen, und er werde leicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Zwangsjacke spürt er erst, wenn nicht alles ganz in den erhofften Bahnen sich abwickelt und ihn der Kreditgeber auf die eingegangenen Verpflichtungen aufmerksam macht oder gar die vorgesehenen Rechtsmassnahmen ergreift.

Kredit vermehrt eben nicht ohne weiteres das Einkommen, sondern ist nur ein Mittel, um sich Kaufkraft in einem früheren Zeitpunkt zu verschaffen. Damit verpflichtet sich aber der Kreditnehmer, in einem späteren Zeitpunkt, der Fälligkeit, einen ebensogrossen Wert zurückzuerstatten. Dazu gehört aber ein Zuschlag für die Kreditvermittlung, das Risiko, das Warten des Kreditgebers und schliesslich ein «angemessener» Gewinn. Um also einen noch grösseren Wert zurückgeben zu können, muss der Kreditnehmer darauf bedacht sein, die ihm geliehene Summe in so produktiven Dingen zu investieren, dass deren Ertrag mindestens zur Deckung der ganzen Kreditkosten ausreicht. Wie soll er das aber tun können, wenn er die mit Konsumkredit gekauften Gegenstände bereits verzehrt oder abgenutzt hat?

Grundsätzlich ist der Kauf auf Kredit (das Abzahlungsgeschäft) nichts neues, sondern ist für Kleider, Möbel, Fahrzeuge usw. schon lange üblich. Es soll auch nicht bestritten werden, dass es Fälle gibt, in denen mit einem kleinen Kredit einer Person grosse Hilfe geleistet wird, wenn sie unvorhergesehenerweise und einmalig in Schwierigkeiten gekommen ist.

Wesentlich ist auch, *wer* die Kredite gewährt und von welcher *Absicht* die Kreditgeber geleitet sind. Unter gewissen, eher selten zutreffenden Bedingungen kann also die Gewährung eines Kleinkredites gerechtfertigt sein. Was aber mit allen Mitteln *zu bekämpfen* ist, ist die *systematische Bearbeitung des Publikums, um wenig widerstandsfähige Leute dazu zu verleiten, leichtfertig ihren Launen nachzugeben und sich Dinge anzuschaffen, welche sie sich niemals leisten könnten, wenn sie sie nicht mit fremdem Geld «erwerben» könnten.* Die Dienstleistungsabsicht der Kreditgesellschaften ist nur Vorwand für die Profitabsicht. Es ist darum Pflicht der Konsumgenossenschaftsbewegung, ihre Mitglieder über die *grossen Gefahren des Kreditkaufes* aufzuklären. s.

Die beständige Rücksicht, die wir in allen unsern Handlungen auf fremde Urteile nehmen, ist das Gift unserer Ruhe. *Jean Paul*

Verschiedene Tagesfragen

Schutz der Kleinkreditnehmer. Nationalrat Lachenal (Genf) reichte folgendes, von Vertretern aller Parteien unterzeichnetes Postulat ein:

> Es wird festgestellt, dass insbesondere die kleinen Beamten immer mehr Darlehen zu Wucherzinsen aufnehmen bei Kreditinstituten, die sich ständig vermehren und eine grosse Reklame machen. Dies schafft eine gefährliche Sachlage, die bereits zahlreiche Klagen und Proteste hervorgerufen hat und welche die Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzes oder die kantonalen Gesetze nicht zu beseitigen vermögen.
>
> Der Bundesrat ist gebeten, zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden könnten, um den Wucher (insbesondere auf dem Gebiete des Kleinkredits) zu verhindern und zu ahnden; er wird ersucht, die entsprechenden Anträge zu stellen.

Bundesrat Nobs stellte — gemäss Tagespresse — fest, dass zu diesen Erscheinungen auch der Umstand beigetragen hat, dass das Kleinkreditgeschäft in unserem Lande im Gegensatz zum Ausland vernachlässigt wurde. So kommen viele bedrängte Leute dazu, die Wucherer und Halsabschneider aufzusuchen, denen das Handwerk gelegt werden sollte. Diese Darlehensgewährung an Kleinschuldner sollte mehr eine soziale als wirtschaftliche Tätigkeit sein und wird in neuerer Zeit denn auch erfreulicherweise von Gewerkschaften und Verbänden gepflegt. Der Bundesrat nimmt das Postulat entgegen.

Erfahrungen und Perspektiven eines Grossbetriebes der Warenvermittlung. Der Geschäftsbericht der Magazine zum Globus pro 1943 enthält Feststellungen und Überlegungen, die für die zukünftige Arbeit der Warenvermittlungsbetriebe von Bedeutung sind und im Einklang stehen mit den mannigfachen Ratschlägen, die die V. S. K.-Genossenschaften von der Verbandsdirektion und den V. S. K.-Vertretern erhalten haben. Die folgenden Ausführungen aus dem Globus-Jahresbericht unterstützen das entschiedene Drängen der Genossenschaftsinstanzen nach einer vorsichtigen Lager- und fortschrittlichen Preispolitik, wie vor allem auch einer rationellen Betriebsweise:

Dieses gegenseitige «Leben und Lebenlassen», das schon seinem Wesen nach teilweise den gestiegenen Umsätzen und dem besseren Auskommen zuzuschreiben war, dürfte zwangsläufig wieder einem *härteren Leistungswettkampf* Platz machen, sobald die Konjunkturentwicklung einen absteigenden Kurs einschlägt. Und zu dieser Phase leitete das vergangene Jahr über. Fallen die Umsatzzunahmen den Betrieben nicht mehr fast automatisch in den Schoss, sondern zeichnen sich im Gegenteil Rückgänge ab, dann werden auch wieder *gesteigerte Anstrengungen um die Gunst der Kunden* unternommen. Die Vormachtstellung des Verkäufers ist gebrochen und der Konsument wieder in seine früheren Rechte eingesetzt.

Da nun aber Preise und Warenqualitäten als Instrumente der Konkurrenz vorläufig weitgehend lahmgelegt sind, ist man in erster Linie darauf angewiesen, auf dem Wege *interner rationellerer Methoden Vorsprünge und Verbesserungen zu erzielen* und Ertragseinbussen auszugleichen.

Nicht selten wurde auch der Anreiz grosser Lagerbestände an Vorkriegswaren in die Waagschale geworfen, um damit Kunden anzuziehen. Dieses Vorgehen war denn auch im abgelaufenen Jahre ohne Zweifel von Erfolg begleitet. Doch ist nicht zu übersehen, dass es auch schwerwiegende Gefahren in sich birgt. Denn es setzt relativ lange Bindungszeiten für das investierte Kapital voraus — eine Erscheinung, die den üblichen Geschäftsprinzipien des Detailhandels durchaus zuwiderläuft. *Die Gewöhnung an einen dadurch verlangsamten Lagerumschlag* könnte sich später, wenn die konkurrenzmässige Wiederbeschaffungskalkulation einmal wieder voll zur Herrschaft gelangt sein wird, *verhängnisvoll* auswirken. Durch die variable Lagerpolitik wird auch ein spekulatives Element in das Geschäftsgebaren des Detailhandels hineingetragen, das an sich weit eher dem Grosshandel angemessen ist. Das nicht zu umgehende *Ersatzstoff- und Preisrisiko,* das sich mit dem Herannahen des Kriegsendes immer drohender erhebt, verkörpert ohnehin schon eine Verlustquelle gefährlichster Art.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht kennzeichnete sich das abgelaufene Jahr hauptsächlich dadurch, dass von der eidgenössischen Preiskontrolle in Zusammenarbeit mit den Berufsstandsvertretern immer zahlreichere Margenverfügungen für die verschiedenen Teilgebiete des Detailhandels in Kraft erklärt wurden. Da sich die zugelassene Handelsspanne meist nicht proportional zur Warenverteuerung erweitern durfte, ist es einleuchtend, dass sich die bis dahin gestiegenen Umsätze keineswegs in entsprechend erhöhten betrieblichen Reinerträgen niederzuschlagen vermochten. Branchenwirtschaftlich bedeutsamer als die nominelle Umsatzgestaltung wurde vielmehr die reale Vermittlungsleistung, das Quantum an Gütereinheiten, das (zu den festgesetzten Verdienstmargen) umgesetzt wurde.

In dieser Beziehung verzeichnete jedoch das Jahr 1943 eine weitere leichte Schrumpfung. Lag das schweizerische reale Volkseinkommen schon 1942 nach amtlichen Angaben um 20 % unter demjenigen von 1938, so lässt sich der Detailhandelsumsatz 1943, gütermässig betrachtet, bei den Nahrungs- und Genussmitteln um 21,5 % und bei den Bekleidungsartikeln und Textilwaren sogar um 34,8 % niedriger schätzen als im letzten vollen Vorkriegsjahr. Dass im Einklang damit die Ertragslage im Detailhandel prekärer werden musste, liegt auf der Hand. Diese Verschlechterung der Reingewinn- und Verdienstmöglichkeiten wurde auf der anderen Seite ganz besonders durch die gestiegenen Sozialaufwendungen aller Art beschleunigt. Damit spielte sich im Detailhandel ein Vorgang ab, der auch für die anderen Produktionszweige bezeichnend war, nämlich das Aufzehren der Gewinne sowohl von der Kostenseite her (namentlich durch die anwachsenden Personalkosten) wie von der Erlösseite aus. Das *Speisen der Reserven für den zu erwartenden Preiszerfall und die dabei unausweichlich eintretenden Lagerverluste* wurde dadurch natürlich erschwert und scheint in nächster Zukunft überhaupt nicht mehr möglich zu sein.

Volkswirtschaft

Wie steht es mit unserer Einfuhr?

Der Presse wird gemeldet:

Kürzlich konnten die ersten elf Camions, beladen mit hochwertigen Exportgütern wie Uhren, pharmazeutischen Produkten u. a. sowie mit Postpaketen, Genf verlassen. Diese Sendungen, welche wie noch viele Hundert andere seit Monaten zum Versand nach Spanien, Portugal und Übersee bereitlagen, werden über Grenoble-Valence-Avignon-Narbonne nach Portbou übergeführt. Von dort werden die für Portugal und Übersee bestimmten Güter mittels Blockzügen nach Lissabon weitergeleitet.

Innert kürzester Zeit werden in Lissabon wieder ziemlich viele Sendungen zur Verschiffung bereitliegen. Das Kriegs-Transport-Amt hat sich daher entschlossen, einen Teil seiner Schiffe für die Beförderung dieser Güter einzusetzen.

Damit wäre für den Moment eine Übergangslösung gefunden. Die Beförderungsmöglichkeit per Camion kann nur als Provisorium angesehen werden, weil die ausserordentlich hohen Frachten für gewisse Güter untragbar sind und die Verladekapazität beschränkt ist. Auf der Rückreise nach der Schweiz werden die Lastwagen Importgüter mitbringen.

Die aus Frankreich eingegangenen Meldungen berichten von einer raschen Wiederherstellung der Verkehrswege und Wiederinbetriebnahme von Teilstrecken, welche für unsere Versorgung von Bedeutung sind. Fachkreise rechnen damit, dass die Benützung des Schienenweges in einigen Wochen wiederum möglich sei. Neuesten Berichten aus Marseille zufolge schreiten die Räumungsarbeiten im Hafen rasch vorwärts. Grössere Sorgen bereitet hingegen die Wiederinstandstellung der gründlich zerstörten Kranen. Trotzdem glaubt man, den Hafen recht bald auch für die schweizerische Schiffahrt wieder benützen zu können.

Sollte dies innert der vorgesehenen Zeit zur Tatsache werden, ist die Versorgung unseres Landes für die nächste Zeit sichergestellt. Auf Grund des am 14. August mit den USA. und Grossbritannien vereinbarten Handelsabkommens sind der Schweiz «Navicerts» für grosse Mengen Getreide, Futtermittel, Kaffee, Zucker, Fette, Öle u. a. zugesichert. Alle diese Waren können eingeführt werden, sobald die Zufuhrwege wieder einigermassen benützbar sind. Vor etwa Jahresfrist befand sich die Schweiz in der

umgekehrten Situation, welche bestimmt unangenehmer war als die gegenwärtige. Damals erteilten die Alliierten während mehreren Monaten keine «Navicerts», obwohl Tausende von Tonnen bereits bezahlter Güter in Übersee zur Verschiffung bereitlagen. Ein Teil der Schweizer Flotte war in der Folge zum Nichtstun verurteilt und musste aufgelegt werden, wobei die Beförderung der Güter ab den Seehäfen reibungslos hätte erfolgen können.

Einen namhaften Anteil an der Landesversorgung hatten auch die Balkanländer. Infolge der im Zusammenhang mit den letzten Ereignissen erlassenen Verkehrssperren im Transit durch einzelne Länder haben auch die Zufuhren aus dieser Richtung aufgehört. Zurzeit befinden sich aber noch grosse, für die Schweiz bestimmte Partien, zum Teil in Svistov, zum Teil auf der Donau schwimmend, unterwegs. Es werden deshalb trotz Unterbruch der Post- und Telegraphenverbindung die grössten Anstrengungen unternommen, um diese notleidenden Güter so weit wie möglich bald hereinzubringen.

Währungspolitik und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

In ihrem «Bericht über die Grundsätze der monetären Konjunkturpolitik in der Nachkriegszeit» vertritt die «Eidgenössische Kommission für Konjunkturbeobachtung» den Standpunkt, dass im Interesse der Erhaltung und Schaffung einer leistungsfähigen Wirtschaft die Entstehung allzugrosser Preisunterschiede im Vergleich zum Ausland vermieden werden muss. Die zur Erreichung dieses Zieles von der Kommission empfohlenen Mittel sind nicht zuletzt auch für die *Warenvermittlungsbetriebe* von grosser Bedeutung, weisen sie doch von neuem mit aller Dringlichkeit darauf hin, dass in der Nachkriegszeit ein wirtschaftlicher Leerlauf weniger denn je verantwortet werden kann. Der Zwang zur Verwirklichung einer *rationellen Wirtschaftsweise in jedem Betrieb* stellt sich so nicht nur im Blick auf die Schärfe des zu erwartenden harten Konkurrenzkampfes, sondern auch im Zusammenhang mit der Erhaltung unserer Exportwirtschaft, die für das wirtschaftliche Wohlergehen des Schweizer Volkes von so entscheidender Bedeutung ist. Als Mittel zur Verhinderung allzugrosser Preisunterschiede gegenüber dem Ausland empfiehlt die Konjunkturkommission:

1. Die Rückbildung der warenseitigen Teuerung sollte weder durch währungspolitische noch durch handelspolitische Massnahmen verhindert werden. Diese Preissenkung darf nicht als Deflation bezeichnet werden, da sie auf einer Verminderung der realen Kosten beruht.

2. Der technische und betriebliche Fortschritt ist zu fördern, weil auf diese Weise am ehesten bestehende Disparitäten ohne Änderung der Löhne und der Wechselkurse überbrückt werden können.

3. Die Wiederherstellung des früheren Reallohnes sollte nach Möglichkeit nicht durch Erhöhung des Nominallohnes, sondern durch die Senkung der Lebenskosten als Folge der erwähnten Rückbildung der warenseitigen Teuerung erreicht werden. .

Bei der Festsetzung der Paritäten ist auch dem berechtigten Einkommensschutz der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, wobei die Auswirkungen dieses Schutzes auf die Kostenparität der Exportwirtschaft sorgfältig zu untersuchen sind, weil eine Erschwerung der Exportbeschäftigung nicht nur die Arbeitslosigkeit erhöht, sondern auch den Absatz der Inlandprodukte beeinträchtigt.

Eidg. Kommission für Kriegsernährung

Die Eidg. Kommission für Kriegsernährung hat in einer kürzlich in Bern abgehaltenen Sitzung sich durch den Chef des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes, Direktor Dr. E. Feisst, eingehend über den Stand der gegenwärtigen Lebensmittelversorgung orientieren lassen und hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass bei den Winterlebensmittelrationen im Vergleich zu den letztjährigen keine Kürzungen vorgenommen werden müssen, obschon die derzeitigen Zufuhrverhältnisse eine allzu optimistische Beurteilung der Zuteilungsmöglichkeiten ausschliessen.

Nach einem Referat ihres Präsidenten, Prof. Dr. A. Fleisch, Lausanne, diskutierte die Kommission eingehend die Probleme der Nachkriegsernährung und sprach die Erwartung aus, die ernährungsphysiologischen Erfahrungen der Kriegszeit möchten auch in der Nachkriegszeit sinnvoll verwertet werden.

Dr. Schär, Chef der Sektion für Speisefette und Speiseöle, legte die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Fettversorgung dar, die den Umständen entsprechend als befriedigend bezeichnet werden dürfen. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass die Härtung von Oelen zu Fett ernährungsphysiologisch nicht erwünscht sei, weil bei der Raffinierung Verluste entstehen und wertvolle Bestandteile verloren gehen.

Ausführungen von Privatdozent Dr. Zeller, Basel, über die ernährungsphysiologische Analyse der Lebensmittelrationen in den verschiedenen Ländern liessen erkennen, dass wir in der Schweiz im Vergleich zu andern Ländern wie Frankreich, Belgien, Holland dank unserer besonderen Lage und dank der Voraussicht unserer Behörden mit den wesentlichen Nährstoffen in genügendem Masse versorgt sind.

Kurze Nachrichten

Zementrationierung. Die durch die neuen kriegerischen Ereignisse bedingte Erschwerung der Kohlenversorgung macht die Einschränkung der seit einiger Zeit durchgeführten Lockerung in der Zementzuteilung notwendig. Es wird daher die monatlich ohne Bezugsschein beim Baumaterialhandel beziehbare Zementmenge wie folgt festgesetzt: maximal 20 Sack (1000 kg) für Bauunternehmer, Maurermeister und Gipsermeister, maximal 5 Sack (250 kg) für Bauhandwerker und 1 Sack (50 kg) für Nichtgewerbetreibende.

Umstellung von Motorfahrzeugen auf Benzingemisch. Auf 1. Oktober 1944 sind alle Motorräder, Automobile und Lastwagen, sofern sie militärisch belegt sind oder sich im Verkehr befinden, auf das Benzingemisch Z umzustellen.

Erfolge der Fischzucht. Im Aargau wenden die kantonalen Instanzen ihre Aufmerksamkeit einer sorgfältigen Bewirtschaftung der Fischgewässer zu, die bereits zu erstaunlichen Ergebnissen geführt hat. Die Ableitung verunreinigender Gewässer in Flüsse und Bäche wird durch einen Spezialbeamten bekämpft. Die Gemeinden sind gehalten, für eine gründliche Reinigung der Bachbette Sorge zu tragen. Während im Jahre 1940 34 000 Kilo Fische gewonnen wurden, sind es letztes Jahr bereits 56 000 Kilo geworden.

Mehr Eier durch Elektrizität. Wie die Zeitschrift «Elektrizitätsverwertung» schreibt, haben Versuche klar ergeben, dass durch die Beleuchtung der Hennen während der Wintermonate ein Mehrertrag an Eiern von 25—30 % erzielt werden kann. «Unbeleuchtete» Hühner zeigen dafür während der Sommermonate etwas höhere Erträge, aber nur um 4 %. Die elektrische Beleuchtung der Hennen ermögliche es, einen Mehrertrag für die Monate der Eierknappheit zu erzielen.

Der Beschäftigtenstand im Hotelgewerbe in der Sommersaison 1944 übertrifft das Vorjahresergebnis um 6 %. Im Vergleich zum Tiefstand der Sommersaison 1940 ergibt sich eine Zunahme um 30 %, während der Ausfall gegenüber dem letzten Vorkriegssommer von 1939 noch 23 % beträgt.

Arbeitslosigkeit. Bei den Arbeitsämtern waren Ende August 2912 Ganzarbeitslose angemeldet gegenüber 2424 vor Monatsfrist und 3094 vor einem Jahre.

Schweizerischer Wanderleiterkurs. Zum 10. Male organisiert der Schweiz. Bund für Jugendherbergen seinen beliebten Wanderleiterkurs. Er findet vom 15.—19. Oktober 1944 in der Jugendherberge Faulensee am Thunersee statt. Wiederum ist es ein überaus reichhaltiges Programm, welches den Mitarbeitern und Interessenten des Jugendwanderns geboten wird.

Bautätigkeit im 1. Halbjahr 1944. In den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern wurden 3628 Wohnungen erstellt; dies bedeutet eine Zunahme gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode um 50,8 %. Die Zahl der im Berichtshalbjahr baubewilligten Wohnungen beläuft sich auf 5808 und übertrifft die letztjährige um 39,1 %.

In den Städten wurden im August insgesamt 283 Wohnungen neuerstellt (Vorjahr 159) und 927 Wohnungen baubewilligt (538).

Der Siegeszug der elektrischen Tiefkühlung. Schon im letzten Weltkrieg hatte man begonnen, gefrorenes Fleisch usw. einzulagern. Beim Auftauen zeigten sich aber unangenehme Wirkungen hinsichtlich des Geschmacks. Das elektrische Tiefkühlverfahren, das darin besteht, dass *schlagartig* Temperaturen von 40—60 Grad unter Null erzeugt werden, ermöglicht es jetzt, Fleisch, Gemüse und Früchte jahrelang zu lagern, ohne dass die gerigste Schädigung in bezug auf Aroma oder Vitamingehalt bewirkt würde. In verschiedenen Ländern sind bereits Planungen entworfen worden, um nach dem Krieg Hunderte solcher Kühlhäuser im Anschluss an die Markthallen zu erstellen. Wenn einmal das Tiefkühlverfahren im grossen zur Durchführung gelangt, werden die Saisonschwankungen in der Fleisch-, Gemüse- und Früchteversorgung verschwinden.

Einschränkung des öffentlichen Motorfahrzeug- und des Trolleybusverkehrs. Die Postverwaltung, die Postautohalter, die postkonzessionierten Automobilunternehmungen und die Trolleybusbetriebe haben vom 2. Oktober an *den Reifenverschleiss um weitere 20 % zu verringern.* Entsprechende Anordnungen für den privaten Lastwagenverkehr müssen voraussichtlich in Kürze folgen. Die Sparmassnahmen sind in zwei Etappen durchzuführen, so dass die monatlichen Fahrleistungen im öffentlichen Automobil- und im Trolleybusverkehr nach dem Fahrplanwechsel im Oktober nur noch 70 % und nach dem Fahrplanwechsel im Mai 1945 nur noch 60 % der Fahrleistungen im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1943 betragen dürfen. Die Einsparungen können nicht nur durch Einschränkung der Fahrleistungen, sondern auch durch andere geeignete, vom Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt anerkannte Vorkehren wie insbesondere durch die Verwendung von Hart- und Ersatzreifen und -rädern und ähnlichen Behelfsmiteln erreicht werden.

Damit trotz der weiteren Einschränkungen werktags die allernotwendigsten Kursfahrten noch durchgeführt werden können, muss *das Sonntagsfahrverbot weiterhin in Kraft* bleiben.

Verwertung von Falläpfeln. Die Gruppe Hauswirtschaft im Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt teilt mit:

Zurzeit liegen unter den Bäumen grössere Mengen Fallobst, welches infolge Arbeitsüberlastung durch die Erntearbeiten vielerorts nicht rechtzeitig einer Verwertung zugeführt werden kann. Manche Familien, die keine eigenen Obstbäume besitzen, wären froh, dieses Obst verwenden zu dürfen.

Viele, die heute mit finanziellen Sorgen zu kämpfen haben und denen es daher nicht möglich ist, gutes Tafelobst in grösseren Mengen einzukaufen, klopfen in den Herbstwochen an den Türen der Bauern an, mit der Bitte, das Fallobst auflesen zu dürfen. An manchen Orten werden überdies Mitglieder von Frauenvereinen usw. für bedürftige Familien das Sammeln und Auflesen besorgen. Aus dem Fallobst werden Apfelmus und Dörrschnitze hergestellt, die für diese Leute eine wertvolle Winterreserve bilden.

Sicher ist mancher Bauer bereit, Fallobst, das er nicht anders verwerten kann, für wenig Geld, ja vielleicht auch gratis, jenen abzugeben, die es auflesen und transportieren. Die Baumbesitzer können hierdurch in doppelter Weise helfen. Sie erleichtern das Los mancher Familien und ermöglichen die Verwertung grosser Mengen Obst, welches sonst zugrunde gehen würde.

Das Alter der Arbeitslosen. Das Gros der männlichen Arbeitslosen entfällt nach wie vor auf die Altersklassen 50 und mehr Jahre (54,2 %), während bei den Frauen die Altersklassen 40—59 Jahre am stärksten besetzt sind (42,2 %).

Die Kleinhandelsumsätze im August lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 6 % bzw., auf den Verkaufstag berechnet, um 2,6 % über dem letztjährigen Augustresultat.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende August mit 208 (Juni 1914 = 100) bzw. mit 151,6 (August 1939 = 100) um 0,4 % tiefer als vor Monatsfrist. Der im Berichtsmonat eingetretene Rückgang ist auf die in dieser Jahreszeit übliche Senkung der Kartoffelpreise zurückzuführen. Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich auf 215,6 (—0,7 %) und die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe auf 158 (+ 0.1 Prozent). Die Gruppenziffer der Bekleidungskosten wird mit 248,1 und der Mietpreisindex mit 175,5 fortgeschrieben.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfstoffe) verzeichnet Ende August mit 223,5 (Juli 1914 = 100) bzw. mit 208 (August 1939 = 100) gegenüber dem Vormonat eine zur Hauptsache nur saisonmässige Veränderung (—0,3 %), die durch den Preisrückgang für neue Kartoffeln verursacht wurde. Im Vergleich zum August des Vorjahres weist er eine Zunahme um 2,7 % auf.

Frankreich will die Eisenbahnen verstaatlichen. Nach einer Erklärung des neuen Wirtschaftsministers sollen sämtliche grossen Eisenbahnen Frankreichs verstaatlicht werden, ebenso die elektrischen Kraftwerke und die Eisen- und Kohlenminen. Man spricht sogar von einer allgemeinen Nationalisierung der Schwerindustrie. Für Banken und Versicherungen ist eine strenge Staatskontrolle vorgesehen.

Aus der Praxis

Vom Verkaufsgespräch

Die Erfahrungen auf dem Gebiet der Verkaufskunde weisen immer wieder auf die *Bedeutung eines gut geführten und lebendigen Verkaufsgespräches* hin und betonen dessen umsatzfördernde Wirkung. Was verstehen wir nun unter dem Begriff «Verkaufsgespräch»? Viele von uns haben sicher schon beobachtet — sei es nun im privaten oder im geschäftlichen Leben — dass es Menschen gibt, die bei Verhandlungen oder Unterhaltungen von scheinbar unüberwindbaren Hemmungen gepackt werden. Nur mit Mühe lässt sich mit ihnen überhaupt ein Gespräch anknüpfen, und dessen Fortführung droht eben dieser Hemmungen wegen im Sande zu verlaufen. Doppelt bedauerlich ist es, wenn gerade Verkäuferinnen unter derartigen, oft psychologisch bedingten Hemmungen leiden. Mancher Mehrverkauf ist gerade dieser Gründe wegen unterblieben, und nur zu oft erhält dann die Kundin den (zweifellos falschen) Eindruck, sie werde von einer unfreundlichen oder gar hochnäsigen Verkäuferin bedient. Die Voraussetzungen eines erfolgreichen Verkaufsgespräches schliessen in erster Linie eben die restlose Ueberwindung derartiger Hemmungen in sich. Auch hier haben bestimmte Erfahrungen gezeigt, dass dies durchaus möglich ist, sofern sich die Verkäuferin bemüht, sich natürlich und ungezwungen zu geben. Dass eine kameradschaftliche und feinfühlige Beeinflussung durch routiniertere und erfahrenere Mitarbeiterinnen gerade auf diesem Gebiet von guter und heilsamer Wirkung sein kann, ist naheliegend.

Ja, was ist nun ein Verkaufsgespräch? — Bevor wir auf die gestaltende Praxis zu sprechen kommen, möchten wir erst einmal eine *Gliederung* versuchen. Wir halten uns hier an Paul Wirz-Burri, der darüber folgende Schemas aufgestellt hat:

1. *Die Anbahnung*

   a) Die Begrüssung

   b) Das Erkunden der Wünsche

   c) *Die Sprache*

   Der Sprachinhalt, charakteristische Warenbeschreibung mit Bezug auf die Ware.

   Mit Bezug auf den Kunden überzeugende Warenerklärung.

   Kaufmotive

   Kaufargumente

   Einwände und ihre Widerlegung.

   d) *Die Sprachform*

   Richtiges Deutsch ist Bedingung.

   Gute Stimmführung ist wirkungssteigernd.

2. *Die Durchführung*

a) *Sonderfälle:*

Bedienen mehrerer Kunden.
Der Kunde kauft nicht.
Die Verkäuferin wird abgerufen
Beschwerde.
Ladendiebe.
Kauf für andere.
Umtausch.

3. *Der Abschluss*

Das Wertmachen.
Das Danken.
Das Verabschieden.

Zusätzlich dieser schematischen Gliederung ist noch zu berücksichtigen:

Die Handlung

Die Mienen
Die Gesten
Das Vorlegen der Ware
Art der vorgelegten Ware
Ort des Vorlegens
Art des Vorlegens
Menge der vorgelegten Ware
Die Zuempfehlung.

Über den *Inhalt* des Verkaufsgespräches hat Paul Wirz-Burri folgendes Schema aufgestellt:

Der Inhalt des Verkaufsgespräches muss passend sein mit Bezug auf

Die Ware	*Den Kunden*
Eine Warenbeschreibung, die auf alles und alle passt, ist immer falsch	
schön — hübsch — gut — spart fabelhaft	Mann — Frau — alt — jung — arm — reich
Würdigung und Begründung des Preises	Geschlecht — Auftreten
Eigenschaften, begründet aus Rohstoff und Verarbeitung.	Alter nach rein äusserlichen Merkmalen.
Die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten für den Kunden.	Nach der seelischen Stimmung (Kaufsituation), zu erkennen am Sprechen.
Vorteile, die sie dem Kunden bietet, aber auch Nachteile gegenüber andern Waren.	Stand.
Beurteilung nach Form, Geschmack und Mode.	
Behandlung und Pflege. Massnahmen, welche die Eigenschaften erhalten.	Handeln.
Reparatur. Wiederherstellung der Eigenschaften nach längerem Gebrauch.	
Du musst sie genau kennen, darum	
Studiere deine Ware	*Studiere deine Kunden*

Das dritte Schema nach Paul Wirz-Burri befasst sich mit der *Warenerklärung,* den *Kaufgründen* und den *Kaufmotiven.*

Die Warenerklärung muss überzeugen.

Der Mensch kauft, um ein Bedürfnis zu befriedigen. Das kann geschehen durch: *die verschiedensten Waren und durch die verschiedensten Geschäfte.*

Die Gründe, die den Kunden veranlassen, gerade *diese Ware,* gerade in *diesem Geschäft zu kaufen, sind die:*

Kaufgründe oder *Kaufmotive.*

Die können liegen in der Ware, im Kunden, ausserhalb.

Innere Kaufmotive	*Äussere Kaufmotive*
Der Kunde erfasst sie mit *den Sinnen* und *dem Verstand.*	
sinnesmässige	*sinnesmässige*
schöne Farbe gefällige Form angenehmer Geschmack	schöne Räume saubere Einrichtungen sympathische Verkäuferin
verstandesmässige	*verstandesmässige*
Haltbarkeit Zweckmässigkeit Preiswürdigkeit	Fachgeschäft Warenkenntnis der Verkäuferin.

Kauftriebe

Geltungstrieb
Nachahmungstrieb
Bequemlichkeit.

Ergründe die Kaufmotive deiner Kunden!

Diese drei Schemas sind denkbar gut geeignet, das Wesen des Verkaufsgesprächs zu erkennen.

Wenn aber gerade Paul Wirz-Burri, der sich um die Weiterbildung des privaten Lebensmittelkleinhandels grosse Verdiente erworben hat, zum gültigen Schlusse kommt, dass das Verkaufsgespräch eines der *besten und wirkungsvollsten Werbemittel ist,* dann stehen auch wir nicht an, uns mit dieser Feststellung ebenfalls voll und ganz einverstanden zu erklären. Wohl für den grössten Teil der in den Genossenschaften organisierten schweizerischen Konsumenten ist der Begriff der Genossenschaft identisch mit dem Laden und dem Verkaufspersonal. Von dieser Tatsache aus haben wir zu gehen, wenn wir eine bessere und gründlichere Pflege des Verkaufsgespräches fordern. Wir wollen ja, dass die Mitglieder der Genossenschaft die Treue halten, und dass mehr Konsumenten Mitglieder der Genossenschaft werden. Wir wollen ferner, dass die Mitglieder möglichst ihren vollen Bedarf an Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen in der Genossenschaft einkaufen. Die sorgfältige Erwägung aller dieser Punkte führt zwangsläufig zur Erkenntnis, dass dem Verkaufsgespräch eine immer steigende Bedeutung zukommt. Seine richtige Durchführung könnte uns den Weg zu diesen Zielen wesentlich erleichtern.

Wir haben eingangs unserer Betrachtung davon gesprochen, dass die Verkäuferinnen sich bemühen müssen, sich

1. möglichst natürlich und ungezwungen zu geben.

Dazu kommt

2. das Einfühlen in die Person, den Charakter und in die Wünsche des Kunden und
3. das Bestreben, den Kunden nach Möglichkeit zu befriedigen.

Dass eine Verkäuferin bei strikter Beobachtung dieser drei Grundsätze in wesentlichem Masse die generellen Bestrebungen der Genossenschaft unterstützt, liegt auf der Hand.

Die Verkäuferin lege Wert darauf, jeden eintretenden Kunden freundlich zu begrüssen, wenn möglich bemühe sie sich, den Geschlechtsnamen zu nennen. Männer lieben es oft, mit dem ihnen zustehenden Titel angesprochen zu werden. Kinder begrüsse man, wenn immer möglich, mit ihrem Vornamen. Dagegen vermeide man jede geschwollene Anrede. Die Begrüssung hat auch dann zu erfolgen, wenn die Verkäuferin mit dem Bedienen eines andern Kunden beschäftigt ist. Verkäuferinnen, die beim Eintreten des Kunden sich ausserhalb des Ladens aufhalten und ihn erst wieder bei Anwesenheit des neuen Kunden betreten, haben ebenfalls freundlich zu grüssen.

Das Erkundigen nach den Kaufwünschen soll ebenfalls in gewinnender Form erfolgen. «Mit was darf ich Ihnen dienen, Frau Müller?» und nicht «Was wollen Sie?» oder «Was hätten Sie gerne?» In der Folge ergeben sich nun mannigfache Gelegenheiten für das Empfehlen anderweitiger Waren, das aber niemals aufdringlich zu erfolgen hat. Die meisten Mitglieder sind ausserordentlich froh, wenn man sie auf diese Weise auf gewisse Waren aufmerksam macht. Da möchte zum Beispiel eine Hausfrau für den bevorstehenden Wäschetag einkaufen und studiert mit sichtlicher Anstrengung, ob sie wohl nichts vergessen hat. Ein diskretes und freundliches Zuhilfekommen seitens der Verkäuferin wird in solchen Fällen immer dankbar anerkannt. Wenn irgend möglich, bemühe sich die Verkäuferin stets, die Ware auf dem Tisch vorzulegen und dem Mitglied zu erklären, eventuell Vor- und Nachteile auseinanderzusetzen. Das darf aber nur auf Grund eingehender und sicherer Warenkenntnisse geschehen. Das Bezahlen ist für den Kunden immer etwas Schmerzliches. Deshalb lege die Verkäuferin auch hier Wert darauf, diesen Akt durch ein freundliches Wort zu versüssen, vor allem aber begehe sie nie den Fehler, das Geld mechanisch und ohne Dank entgegenzunehmen. Vor der Wertmachung erkundige sie sich nochmals, ob das Mitglied wirklich nichts vergessen habe. Ist die Geldgeschichte erledigt, dann wird dem Mitglied noch beim Einpacken geholfen — bei Kindern besorgt es die Verkäuferin selbst. Nunmehr wird dem Mitglied freundlich Abschied geboten und ihm nochmals für den getätigten Einkauf höflich gedankt. Beim Austreten des Kunden sollen sich sämtliche anwesenden Verkäuferinnen bemühen, das kurze Sätzlein «Auf Wiedersehen Frau (Herr) Müller und Dankeschön» zu sagen. Man ahnt gar nicht, wie eine derart unaufdringliche, aber gewissermassen persönliche Fürsorglichkeit, gepaart mit natürlicher Freundlichkeit, den Kunden anspricht und ihm das Wiederkommen zur Freude macht. —

Wir sind uns bewusst, dass wir mit unserer Betrachtung das wichtige Kapitel des «Verkaufsgespräches» nur summarisch behandelt haben. Immerhin hoffen wir, dass sie da und dort zur Ueberlegung führt und in der Folge vielleicht doch dem Verkaufsgespräch jene Geltung schafft, die es tatsächlich verdient. Hg.

Manki, die auf die Beschäftigung unehrlicher Lehrtöchter, Gehilfinnen, Aushilfen oder Ablöserinnen und unehrlichen Fuhrpersonals zurückzuführen sind (Schluss)

Entwendung von Waren anlässlich der Belieferung durch das Fuhrpersonal

Hier ein Beispiel, dass auch beim Fuhrpersonal, das die Waren in die Läden bringt und sich daselbst meistens frei und ohne Aufsicht bewegt, Kontrolle und eine gewisse Vorsicht am Platze sind.

Einem Kontrolleur war aufgefallen, dass fast täglich um die gleiche Zeit und vor demselben Haus ein Lieferwagen seiner Konsumgenossenschaft stand. Diese Beobachtung führte zur Ueberwachung des im fraglichen Hause wohnenden Chauffeurs. Entsprechend ausgerüstet, wurde am folgenden Tag auf eine genügende Entfernung die Ankunft des verdächtig gewordenen Lastwagens erwartet. Dieser ist auch prompt erschienen. Der Chauffeur stieg aus, nahm nach gewissen Vorbereitungen vom Wagen ein anscheinend leeres Gitter und begab sich mit demselben ins Haus. Trotz der Entfernung konnte festgestellt werden, dass das Papierresten und zerbrochene Kistendeckel enthaltende Gitter ein gewisses Gewicht hatte, also am Boden noch etwas anderes enthalten sein musste.

Am andern Tag wiederholte sich der gleiche Vorgang, allerdings zum letztenmal. Der Mann wurde gestellt, und es befand sich, wie vermutet, Ware in den Gittern. Diese Waren wurden während der Belieferung in den Filialen unauffällig in leeren Kisten oder Körben mitgenommen.

Auf diese Weise ist im Laufe der Jahre jedenfalls durch diesen Chauffeur manche Ablagehalterin zu Schaden gekommen.

Der fehlbare Angestellte wurde sofort seines Postens enthoben.

Ein anderer Chauffeur hat in Filialen, wo er wusste, dass die gelieferte Ware nicht kontrolliert wird, solche nicht abgeladen.

Die unterschlagene Ware hat er teilweise auf eigene Rechnung verkauft, den Rest in seiner Familie verwendet oder verschenkt.

Falsches Abladen durch das Fuhrpersonal bei der Belieferung der Ablagen verursacht Ladenmanki

Auch hier passieren Fehler, die bei etwelcher Vorsicht der Ablagehalterinnen vermieden werden könnten.

Ich kenne viele Fälle, wo ganze Kisten mit Waren in der unrichtigen Filiale abgeladen worden sind. In Läden, wo keine oder nur eine unzuverlässige Eingangskontrolle gemacht wird, bemerkt man vielleicht das Fehlen der Ware nicht oder zu spät, und die Ablagehalterin hat sich zugunsten einer andern Filiale einen Verlust aufgeladen. Aber auch Fälle, wo Fuhrleute in Ablagen, wo sie keine Kontrolle fürchten mussten, Waren mit Absicht nicht abgeladen haben, sind mir bekannt.

So konnte die Ladenkontrolle einer Konsumgenossenschaft in einem Fall nachweisen, dass eine Ablagehalterin von ihrem Freund, dem Chauffeur, einen einer anderen Filiale gehörenden Stock Butter zu 10 kg sowie einen Sack Kartoffeln zu 50 kg geschenkweise in Empfang genommen hat.

Die geschädigte Ablagehalterin hätte das Fehlen dieser Artikel kaum bemerkt, wenn am folgenden Tag im vorerwähnten Laden der Zufall der Ladenkontrolle nicht einen Butterstock mit falscher Etikette (Lokalbezeichnung) in die Hände gespielt hätte. Erst nach dieser Entdeckung stellte es sich heraus, dass auf der gleichen Liefertour häufig Waren nicht an ihren Bestimmungsort kamen.

Auch dieses Beispiel ist gewiss kein Einzelfall und dürfte da und dort zu vermehrter Aufmerksamkeit anregen.

Der in Frage kommende Chauffeur wurde sofort entlassen. Die unter der gleichen Decke steckende Ablagehalterin erhielt eine eindeutige Verwarnung.

Was sagen diese Beispiele der verantwortlichen Ablagehalterin?

1. Lehrtöchter und Gehilfinnen und insbesondere frische Arbeitskräfte sind unbemerkt auf ihre Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und ihre Leistungen im Rechnen zu prüfen.

2. Unzuverlässiges oder gar unehrliches Personal behalte man nicht; denn gewöhnlich sind Bemühungen, dieses zu bessern, umsonst.

3. Zu intimer Verkehr mit den Untergebenen verdirbt die besten Anlagen und Grundsätze. Die Ablagehalterin sei daher mit dem Hilfspersonal liebenswürdig, aber streng, jedoch gerecht und in jeder Hinsicht korrekt.

4. Die Ablagehalterin achte auf das Tun und Lassen der Mitangestellten auch in der Freizeit. Sie findet dabei nicht nur schlechte, sondern auch gute Tugenden.

Aus: Ladenmanki, von O. Bichsel, Zürich.

Warnung vor der Manki-Seuche

Aus dem Reisebericht eines Vertreter-Revisors des V. S. K.:

Je länger, je häufiger kommen in den Läden unserer Verbandsvereine bei den Inventarergebnissen Manki vor. Allein diesen Monat wurde ich wegen solcher anormalen Ergebnisse von den Vereinen X, Y, Z zwecks Untersuchung beigezogen. Nach meiner Prüfung liegt die Hauptursache in Fahrlässigkeit seitens des Verkaufspersonals; die elementarsten Kontrollen wie Wareneingang, Retouren, Gutschriften werden häufig sehr mangelhaft gehandhabt. Eine bedenkliche Erscheinung ist auch die nachlässige Führung der Preisanschriften sowohl an der Ware selbst als vor allem auch an den Tablaren und Schubladen. Das Verkaufspersonal hat, nachgewiesenermassen durch die guten Inventarergebnisse der letzten Jahre beeinflusst, zu einem Teil jedoch infolge Arbeitsüberhäufung, in der Intensität der Ladenüberwachung, Lagerkontrolle usw., erheblich nachgelassen. Wo überall solch oberflächliches Arbeiten festgestellt wird, muss mit Sicherheit auf eintretende Ladenmanki geschlossen werden. Leider fehlt es in allen diesen Fällen aber auch von seiten der Verwaltung an der notwendigen periodischen Kontrolle in den Läden selbst. Würden solche Ladenkontrollen gründlich durchgeführt, so könnten in vielen Fällen diese Manki vermieden werden. Durch Aufklärung muss gegen die Mankiseuche angekämpft werden, ansonst sich in nächster Zukunft zufolge der Preisabwertungen unter Umständen in einzelnen Läden katastrophale Ergebnisse zeitigen würden.

Formulare als Helfer

La. Wenn wir immer wieder gleiche Worte oder gleiche Zahlen zu schreiben haben: zwanzigmal, hundertmal, dann sollten wir uns einmal überlegen, ob diese Zahlen, Worte oder Sätze Mal für Mal neu geschrieben werden müssen, oder ob es nicht viel besser durch einen Stempel, eine Vervielfältigung oder durch ein gedrucktes Formular ausgeführt werden könnte.

Wie können wir unsere Leistungen steigern?

La. Wir können unsere Leistungen steigern, indem wir länger oder schneller arbeiten, oder indem wir den Arbeitsvorgang vereinfachen, den Arbeitsplatz zweckmässiger gestalten und mit geeigneteren Arbeitsmitteln arbeiten.

Es sollte unser Bestreben sein, innerhalb einer gegebenen Arbeitszeit — ohne grösseren Energieaufwand — mehr Leistungen zu vollbringen.

Konjunktur-Genossenschafter

(Eing.) Bei einer grossen Konsumgenossenschaft, deren Mitgliederbestand in die Zehntausende geht, gibt es naturgemäss alljährlich eine ganze Anzahl Mutationen. In den Anfangsjahren dieses Krieges haben die Eintritte gegenüber den Austritten stark überwogen. Bei den Austritten müssen wir zuerst die naturgegebenen Gründe wie Tod, Wegzug, Auflösung der Haushaltung, Uebernahme eines eigenen Geschäftes usw., als normale Erscheinung in Betracht ziehen. Hingegen verzeichnen wir in den letzten drei Jahren eine Anzahl Austritte, die angeblich auf unbefriedigende Bedienung seitens der Genossenschaft zurückzuführen sind. Bei diesen Austritten haben wir festgestellt, dass es sich meistens um solche Mitglieder handelt, die entweder erst seit Kriegsbeginn die Mitgliedschaft erworben haben oder von jeher eine kleine Konsumation aufwiesen. Erst in Krisenzeiten und bei Lebensmittelknappheit haben diese «Genossenschafter» ihr genossenschaftliches Herz entdeckt. In der Hauptsache sind diese neuen Mitglieder, die sich durch die Mitgliedschaft im Konsumverein eine weitere Versorgungsquelle für die Dauer des Krieges sichern wollten, beim geringsten Anlass von der Genossenschaft weggeblieben oder haben in einem geschwollenen Brief den Austritt aus dem Konsumverein erklärt. Was werden da nicht alles für fadenscheinige Gründe angeführt.

Zum Glück ist die Anzahl dieser Konjunkturmitglieder gering. Gewichtiger ist das Urteil der treuen Mitglieder. Wir haben Stimmen vernommen — von Genossenschaftern, die auf eine ununterbrochene, fünfzigjährige Mitgliedschaft zurückblicken können — die heute noch, nach fünf Kriegsjahren, die Leistungen der Konsumvereine in jeder Beziehung anerkennen und erklären, dass sie bei ihrer Zugehörigkeit während eines halben Jahrhunderts mit der Konsumgenossenschaft stets zufrieden gewesen seien.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Lehrlingsschutz

Genügend hohe Versicherung notwendig

Das Schweizerische Obligationenrecht enthält bekanntlich nur wenige Bestimmungen über den Lehrvertrag (Art. 325, 326 und 337) daneben besteht seit dem 26. Juni 1930 das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung. Im übrigen aber gelten die Vorschriften des Dienstvertrages Art. 319 ff. auch für das Lehrverhältnis, insbesondere soweit sie Pflichten des Dienstherrn betreffend Gesundheit und Leben, Schutzmassnahmen usw. des Lehrlings betreffen. Solche Vorschriften habe der Lehrmeister B. verletzt, machte nun ein Lehrling L. geltend, indem er den Dienstherrn gerichtlich belangte. Er war nämlich auf Grund des Normallehrvertrages, wie ihn der Verband Schweizerischer Metzgermeister aufgestellt, vom Metzgermeister B. zwecks Erlernung des Metzgerberufes als Lehrling angestellt worden. In dieser Eigenschaft hatte er auch das sogenannte Ausbutzen oder Ausbeinen, fachmännisch ausgedrückt das «Grützen», zu besorgen. Am 27. August 1941 lag er dieser Arbeit ob, ohne zwar die Lederschürze zu tragen, die üblich ist. Beim Ausputzen eines etwa zwei Kilo schweren Halsstückes eines Ochsen glitt ihm das Messer aus; es traf ihn so unglücklich in Bauch- und Schenkelgegend, dass es ihm drei Venen des Beines durchschnitt. Nach einem zweimonatigen Spitalaufenthalt musste ihm das rechte Bein amputiert werden. Die Dauerinvalidität beträgt noch 55 %. Der Lehrling machte vor allem geltend, der Meister habe es an genügender Aufsicht, Instruktion und Schutzmassnahmen fehlen lassen, den Unfall derweise verschuldet. Dazu aber sei er der vertraglichen Pflicht, für den Lehrling bei der Verbandsversicherung des Metzgermeisterverbandes eine Versicherung abzuschliessen, nicht nachgekommen, sondern habe ihn nur an einer Kollektivversicherung von 4000 Fr. teilnehmen lassen, die ihm mit 2120 Fr. abgefunden habe. Obwohl der Meister das für hinreichend erachte (!), habe dieser für den Betrag aufzukommen, der dem Lehrling bei Bestehen der vertraglich geforderten Versicherung zugefallen wäre. Der Dienstherr B. bestritt jegliches Verschulden, und das Kantonsgericht Wallis hat dieses ebenfalls verneint, dagegen nahm es an, der Versicherungsabschluss von 4000 Fr. Kollektivversicherung sei völlig unzureichend gewesen, weshalb der Lehrmeister zu 6600 Fr. Schadenersatz verurteilt wurde. Die erste Zivilabteilung des Bundesgerichtes hat jedoch die Berufung des Lehrlings L. geschützt und den Betrag auf 11 000 Fr erhöht, den der Dienstherr an diesen zu bezahlen hat (Urteil vom 9. Mai a. c.).

Das kantonale Gericht hatte die Frage des Verschuldens nicht hinreichend abgeklärt, so dass das Bundesgericht in dieser Hinsicht entweder eine Aktenrückweisung oder Entscheidung auf Grund von Erfahrungsgrundsätzen hätte vornehmen können. Da aber die Entscheidung im zweiten Punkte, der Frage der genügend hohen Versicherung, ein Verschulden des Dienstherrn ergab, war das nähere Eingehen auf die Verschuldensfrage auf Grund der Vorschriften von Art. 339 des Lehrvertrages überflüssig (so z. B. ob der Lehrling zu früh zu dieser Arbeit verwendet worden sei, obwohl er 23 Jahre alt war, oder ob er die Lederschürze hätte tragen sollen usw.). Denn die Prüfung der Kollektivversicherung ergab auf den ersten Blick, dass die Versicherungssumme viel zu niedrig angesetzt war. Der durch den Lehrvertrag dem Dienstherrn auferlegte Versicherungsabschluss auf eigene Kosten war hinsichtlich der Versicherung gegen Krankheit gar nicht, bezüglich derjenigen gegen Unfall nur in einer Kollektivversicherung vorgenommen worden. Da gesetzliche, wie vertragliche Bestimmungen über die Höhe der Versicherungssumme fehlen, so muss der Betrag aber objektiv, und dem vom Lehrling übernommenen Risiko angepasst sein. Denn das Risiko im Metzgerberuf, und speziell beim Lehrling, ist ein ganz erhebliches, es handelt sich um einen ausserordentlich gefährlichen Beruf. Darum hätte der Lehrmeister nach den Regeln handeln sollen, die ein guter Familienvater in einem solchen Falle befolgt haben würde, nämlich den Lehrling hoch genug zu versichern. Das Lehrlingsreglement des Schweizerischen Metzgermeisterverbandes von 1932 sieht ein Minimum von 9000 Fr. vor; die Konferenz der Versicherungsdirektoren mit den Lehrlingsämtern hat in ihrem Abkommen den Betrag von 20 000 Fr. zum Abschlusse von Lehrlingsversicherungen empfohlen. Dabei wurden ganz besondere Ausnahmen bezüglich der Prämien gemacht, die äusserst niedrig gehalten sind (laut Prämientabelle des Verbandes für 8 000 bis 20 000 Fr. 40 bis 100 Fr. Prämien pro Jahr). Das Bundesgericht ging darum vom ungefähren Mittel aus und setzte die Entschädigung auf 11 000 Fr. fest, indem diese Summe als angemessen erschien. Dr. C. Kr.

Mehr anbauen oder hungern?

Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell

* Aus Jahresbericht und Rechnung 1943 und 1944:

Am 31. März 1944 umfasste die Genossenschaft 90 Mitglieder mit einem Kapital von insgesamt 944 800 Franken.

Die Kulturfläche hat im Berichtsjahr weiter zugenommen und beträgt 147,75 ha, zusätzlich 42 ha Wiesland, das den Bauern nach einjähriger Pflanzung zurückgegeben wurde. Die totale Anbaufläche setzt sich aus 221 Parzellen zusammen. Die Ausweitung der Pflanzfläche bedingte im Berichtsjahr eine Vermehrung der Lager von 5 auf 6. Zu den bisherigen (Altdorf, Schattdorf, Haldi, Erstfeld, Amsteg) kam neu Attinghausen. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt stellte durch die Zentrallagerleitung in Zürich die angeforderten Arbeitskräfte aus zusätzlich in die Landwirtschaft aufgebotenen Arbeitslosen und Arbeitern aus Firmen, die wegen Arbeitsmangels ihre Belegschaft dem landwirtschaftlichen Arbeitsdienst abgeben mussten. Im Gemüsebauwerk in

Der Vater, der Nachbar, viele Bauern sind im Militärdienst. Die freudige, bereitwillige Mitarbeit der jungen Hände ist da besonders wertvoll

Erstfeld haben ausserdem gruppenweise insgesamt 303 Jugendliche und Lehrlinge aus Bundesbetrieben und 108 Freiwillige des Bundespersonals mitgearbeitet. Zur Erledigung der Arbeiten vor Eröffnung und Schliessung der Lager und als Zusatz während der Ernte leisteten Urner Arbeitskräfte 1068 Arbeitstage zu 9 Stunden. Anbauverträge auf Neuland wurden mit 14 Industrieunternehmungen abgeschlossen.

Der Absatz der geernteten Produkte gestaltete sich ohne Schwierigkeiten. Das Brotgetreide wurde der Getreideverwaltung abgeliefert. Die Verwertung von Hafer und Gerste war durch die Anbauzentrale schon zum vornherein geregelt. Die Saatkartoffeln wurden landwirtschaftlichen Verbänden, die der Genossenschaft angeschlossen sind, geliefert, während die Speisekartoffeln an den Kartoffelgrosshandel des Kantons Uri gingen. Die Futterkartoffeln gingen zum Teil direkt an die Schweinemäster. Mit Gemüse wurden vorab die früheren Kunden, hauptsächlich die Baukantinen im Gotthardgebiet und die Verpflegungskompanien der Gotthardtruppen beliefert. Einige Schwierigkeiten bereiteten die Heulieferungen, zu denen die Genossenschaft den Landverpächtern gegenüber vertraglich verpflichtet war.

Die Anbaugenossenschaft, die, abgesehen von ihrem Hauptzweck — der Behebung der Vernebelungsschäden — am ehesten mit einem industriellen Pflanzwerk vergleichbar ist, kann das Geschäftsjahr nicht mit einem Überschuss abschliessen. Ausser den im letzten Jahresbericht erwähnten belastenden Bedingungen: die Behebung der Vernebelungsschäden, starke Parzellierung, laufende Kunstbauanlagen und hohe Pachtzinse, ist im Betriebsjahr ein neues erschwerendes Moment hinzugekommen: die Rücknahme der internierten Arbeitskräfte. Für diese mussten zusätzliche Arbeitskräfte gesichert und Unterkunft geschaffen werden. So entstanden der Anbaugenossenschaft Mehrauslagen von 55 000 Fr. für Arbeitskräfte und 60 000 Fr. für Unterkunft, das sind 115 000 Fr. Mehraufwand. Der Bericht schliesst mit dem Dank an alle, die dem Unternehmen ein verhältnismässig noch günstiges Betriebsergebnis sichern halfen.

Bibliographie

Das April/Mai-Heft der «Internationalen Genossenschaftlichen Rundschau» würdigt die Verdienste Dr. Bernhard Jaeggis, des grossen schweizerischen Genossenschaftspioniers und einflussreichen Mitarbeiters des Internationalen Genossenschaftsbundes. — In einem Artikel von Neil Beaton, dem Präsidenten der Internationalen Genossenschaftlichen Handelsagentur, werden die Bestrebungen amerikanischer Genossenschafter zur Ausdehnung des internationalen genossenschaftlichen Warenaustausches begrüsst. Beaton warnt jedoch davor, die Kräfte unnütz zu zersplittern, indem neben die internationale Agentur noch weitere diese überdeckende Organisationen gestellt werden. Da die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit in der Agentur durchaus gegeben sind, tritt er für deren systematischen Ausbau ein. — Weiter wird über die Einigungsbestrebungen der australischen Genossenschaftsverbände zu einer grossen nationalen Organisation berichtet. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat die Absicht, in Zukunft mit australischen Genossenschaften aller Art eng zusammenzuarbeiten. Resolutionen befassten sich u. a. mit der Genossenschaftsgesetzgebung und den Nachkriegsproblemen. — Ein weiterer Artikel behandelt Kanadas Probleme der Kriegs- und Uebergangswirtschaft. Das Land ist stark abhängig von den wechselnden Absatzbedingungen für Stapelkonsumgüter (Weizen!) im Ausland und hat deshalb solange gute Aussichten, als die Produktion anderer Länder, besonders Amerikas, auf Kriegsbedarf eingestellt bleibt. -b

VEREINIGUNG DER KONSUMVEREINSBÄCKEREIEN DER SCHWEIZ

Einladung zur Herbstversammlung

Dienstag, den 10. Oktober 1944, morgens 10 Uhr, im Restaurant «Zunithaus zur Wirten», Hauptgasse 41, in Solothurn

TRAKTANDEN:

1. Kartoffelbrot ab 1. November 1944.
2. Einführung einer obligatorischen Bewertungsliste für Backwaren und Ersatz des Grammsystems durch das Punktsystem.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1943/1944. Bericht der Rechnungsrevisoren.
4. Neuwahlen: a) des Vorstandes,
   b) der Rechnungsrevisoren.

Anschliessend an das Mittagessen findet dann eine gemeinsame Besichtigung der Konsumbäckerei Solothurn statt.
Wir hoffen gerne, dass alle Mitglieder an dieser wichtigen Herbstversammlung teilnehmen werden.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz,

Der Präsident: *E. Zulauf.*
Der Vizepräsident: *W. Grandjean.*

Versammlungskalender

Sonntag, den 8. Oktober.

Kreis V (Aargau): Herbstkreiskonferenz im Gasthof «Winkelried» in Wettingen. Beginn vormittags 10 Uhr.

Kreis VII (Zürich und Schaffhausen): Herbstkonferenz in der Aula der Mädchenrealschule Schaffhausen. Beginn vormittags 9.30 Uhr.

Kreis VIII (Appenzell, St. Gallen und Thurgau): Herbstversammlung im Hotel zur «Linde», Heiden. Beginn vormittags 10 Uhr.

Presse und Propaganda

Rochdale-Jubiläum

Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften des Auslandes

Es sind uns folgende Beträge zugekommen:

Fr. 400.— vom Konsumverein Wattwil
» 150.— von der Société coopérative de consommation Sonceboz-Sombeval

Alle diese Spenden werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht eine tüchtige, absolut selbständige Verkäuferin als **Depothalterin** in unsere neue Filiale in Rüti. Ferner eine **zweite Verkäuferin** in den gleichen Laden. Eventuell kommt auch ein Verkäuferpaar in Frage. Wohnung vorhanden. Antritt wenn immer möglich auf 26. Oktober 1944. Offerten erbeten an den Konsumverein Ennetlinth-Linthal in Linthal (Gl.).

Infolge Rücktritts des bisherigen Verwalters ist im Allg. Konsumverein **Möriken** (Aargau) die Verwalterstelle neu zu besetzen. Wir führen einen Hauptladen und zwei Filialen mit einem Jahresumsatz von zirka 350 000 Fr. Stellenantritt auf 1. Dezember 1944 oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit nebst Referenzen und Gehaltsansprüchen mit Beilage von Zeugniskopien sind bis 28. Oktober 1944 erbeten an unseren Präsidenten, Herrn Rob. Kehl, Holderbank (Aarg.).

Konsumverein in der Ostschweiz sucht branchenkundige, selbständige **Schuhverkäuferin.** Befähigung beim Einkauf mitzuwirken sowie zur Führung der nötigen Kontrollen verlangt. Bei Eignung Dauerstellung. Kaution Bedingung. Eintritt nach Uebereinkunft. Pensionskasse. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Referenzen und Photo unter Chiffre B. 108 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot

Junges geschäftstüchtiges **Verkäuferpaar** sucht Filiale zu übernehmen; noch in ungekündigter Stellung. Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung (Seminarbildung). Offerten sind zu richten unter Chiffre B. R. 110 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Die Ernährung der Nation	501
Das Jubiläumsplakat im Urteil der öffentlichen Meinung	503
Die Gefahren des Kreditkaufes	504
Verschiedene Tagesfragen	505
Wie steht es mit unserer Einfuhr?	505
Währungspolitik und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	506
Eidg. Kommission für Kriegsernährung	506
Kurze Nachrichten	506
Vom Verkaufsgespräch	507
Manki, die auf die Beschäftigung unehrlicher Lehrtöchter, Gehilfinnen, Aushilfen oder Ablöserinnen und unehrlichen Fuhrpersonals zurückzuführen sind	509
Warnung vor der Manki-Seuche	510
Formulare als Helfer	510
Wie können wir unsere Leistungen steigern?	510
Konjunktur-Genossenschafter	510
Lehrlingsschutz	510
Mehr anbauen oder hungern: Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell	511
Bibliographie	512
Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz: Einladung zur Herbstversammlung	512
Versammlungskalender	512
Presse und Propaganda: Rochdale-Jubiläum	512
Arbeitsmarkt	512